

Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, 99117 Erfurt

Verteiler:
An alle aktiven Einrichtungen
per Mail

**Sächsischer Ausbildungsfonds
Pflegeberufe**
bei der Deutschen Rentenversicherung
Mitteldeutschland

Kranichfelder Straße 3,
99097 Erfurt

Telefon 0361 482-68107
Telefax 0361 482-68120
www.ausbildungsfonds-pflegeberufe-
Sachsen.de

Email:
info-ausbildungsfonds@drv-md.de

Erfurt, 01.06.2026

**Aktuelle Informationen zur Ausbildungsfinanzierung des Berufes
„Pflegefachkräfte“ nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG)
– angemessene Ausbildungsvergütung für nicht tarifgebundene Ar-
beitgeber -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass mit der Einführung des Pflegefachassis-
tenzgesetzes auch Anpassungen im Verwaltungsverfahren im Pflegeberufegesetz
ab dem Finanzierungsjahr 2027 verbunden sein werden.

Gemäß § 19 Absatz 1 PflBG hat der Träger der praktischen Ausbildung der oder
dem Auszubildenden über die gesamte Dauer der Ausbildung eine angemessene
Ausbildungsvergütung zu zahlen.

Bei der Beurteilung der Angemessenheit ist die Verkehrsanschauung maßgeblich,
wobei das Bundesarbeitsgericht als wichtigsten Anhaltspunkt die einschlägigen Ta-
rifverträge nennt.

Im Freistaat Sachsen wird für den Ausbildungsberuf „Pflegefachmann/Pflegefach-
frau“ der Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) als Re-
ferenztarifvertrag herangezogen.

**Für Ausbildungsverhältnisse mit Beginn im zukünftigen Finanzierungsjahr
2027 wird die zuständige Stelle im Rahmen der Prüfung der vereinbarten Ausbil-
dungsvergütung den TVAöD als Obergrenze bzw. als Maßstab für die Unter-
grenze annehmen.**

Entgelttabelle TVAöD – Gültigkeit ab 01.05.2026

TVAöD Pflege	Entgelt nach § 1 Abs. 1 Buch- stabe b
1. Ausbildungsjahr	1.490,69 EUR
2. Ausbildungsjahr	1.552,07 EUR
3. Ausbildungsjahr	1.653,38 EUR

Obergrenze: TVAöD Besonderer Teil Pflege

Gemäß § 6 Absatz 2 PflAFinV berücksichtigt die zuständige Stelle bei einer unangemessenen hohen Ausbildungsvergütung im Rahmen der Festsetzung des Ausbildungsbudgets die Vergütung nur bis zur Höhe einer angemessenen Vergütung.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass **bestehende geschlossene Ausbildungsverträge für Ausbildungsbeginne vor dem 01.01.2027 Bestandsschutz** genießen und im Rahmen Bewertung der Angemessenheit der Vergütung weiterhin Bestand haben.

Untergrenze: TVAöD Besonderer Teil Pflege abzüglich max. 20 Prozent

Insofern der Träger der praktischen Ausbildung eine unangemessen niedrige Ausbildungsvergütung vereinbart, hat gemäß § 6 Absatz 1 PflAFinV die zuständige Stelle darauf hinzuwirken, dass der Träger der praktischen Ausbildung eine angemessene Ausbildungsvergütung vereinbart und fordert den entsprechenden Nachweis an.

Eine unangemessen niedrige Ausbildungsvergütung liegt nach höchstrichterlicher Rechtsprechung vor, wenn die vereinbarte Vergütung z.B. eine tariflich festgestellte Vergütung um mehr als 20 Prozent unterschreitet.

Insofern Sie Fragen zum Verwaltungsverfahren haben, wenden Sie sich bitte telefonisch oder schriftlich an die Kolleginnen und Kollegen des SAFFP.

Mit freundlichen Grüßen

Sächsischer Ausbildungsfonds Pflegeberufe
bei der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

Kranichfelder Straße 3, 99097 Erfurt
Telefon: 0361 482-68107
Telefax: 0361 482-68120
E-Mail: info-ausbildungsfonds@drv-md.de
Internet: www.ausbildungsfonds-pflegeberufe-sachsen.de